

22.03.2021

Darstellung, Einordnung und Bewertung mit kritischen Anmerkungen zu:

AfD-Positionen zur Rentenpolitik¹

nach deren „Sozialparteitag“ am 28.11.2020 in Kalkar

Vorbemerkung

Von einem rentenpolitischen Programm der AfD, welches sie in Kalkar verabschiedet hätte, kann nicht die Rede sein. Es handelt sich vielmehr um einzelne, weitestgehend unzusammenhängende Reformvorhaben, über deren Finanzierung rein gar nichts gesagt wird.

Die rentenpolitischen Reformvorhaben sind nicht isoliert von den gesamten sozialpolitischen Leitlinien der AfD zu betrachten, die auf dem „Sozialparteitag“ am 28.11.2020 diskutiert und abgestimmt wurden. In den Leitlinien wird gleich zu Beginn dargelegt, dass das zentrale sozialpolitische Problem der Bundesrepublik Deutschland die angeblich zu niedrige Geburtenziffer sei. Mit 1,5 bis 1,6 Kindern je Frau liege diese „weit unterhalb des Niveaus von 2,1 Kindern, welches zum Bestandserhalt erforderlich wäre“. Die gegenwärtige Geburtenrate hingegen „schrumpft ein Volk um ca. 30% pro Generation, was zu einem Zusammenbruch der Sozialversicherungssysteme führen muss und den kulturellen Erhalt gefährdet“.

Auf die Rentenpolitik bezogen impliziert dieser Befund, dass die immer weiter absinkenden Renten und der damit einhergehende Anstieg der Altersarmut in Deutschland gewissermaßen Naturgesetze seien. Und der Grund dafür sei die unterstellte ausgesprochene Gebärfaulheit deutscher Frauen. Die marktradikale Rentenkürzungspolitik der vergangenen 20 Jahre wird hingegen interessanterweise nicht mit einem Wort erwähnt. Das ist absurd. Damit rechtfertigt die AfD die arbeitnehmer:innenfeindlichen

¹ abrufbar unter „Konzept zur Sozialpolitik - Alternative für Deutschland“ auf www.afd.de

und marktradikalen (sehr häufig auch fälschlicherweise „neoliberal“ genannten) Rentenreformen von SPDGRÜNENFDPCDUCSU seit der Jahrtausendwende mit ihrem völkischen und patriarchalischen Gedankengut.

Das ist in jeglicher Hinsicht völlig inakzeptabel.

Als Gründe für den festgestellten Kindermangel werden zwar auch die universal anerkannten Erklärungen der durch den wissenschaftlichen Fortschritt leichter gewordenen Familienplanbarkeit (Pillenknick) sowie der allgemeine Wohlstand in Deutschland anerkannt; allerdings schimpft die AfD auch auf Abtreibungen und auf eine vermeintlich abschätzige gesellschaftliche Bewertung von Familienarbeit, auf den allgemeinen gesellschaftlichen Hedonismus, sowie auf einen „Feminismus“, der den Wert von Frauen ausschließlich an ihrer beruflichen Karriere bemisst und abweichende Lebensentwürfe als ‚altbacken‘ und ‚rückständig‘ diffamiert“.

So wird auch das erzreaktionäre gesellschaftliche Ideal der AfD erkennbar, welches auch außerhalb Deutschlands regelmäßig von Parteien am rechten Rand vertreten wird: Ein Ehemann als alleiniger bzw. als Hauptverdiener und eine abhängige Ehefrau mit ihrem Lebensmittelpunkt in den eigenen vier Wänden, die möglichst häufig Kinder zur Welt bringen möge und bestenfalls nebenbei ein bisschen Geld hinzuverdienen darf. Dass bei einer solchen gesellschaftlichen Arbeitsteilung gerade dem Rentensystem viele Beitragszahlerinnen verloren gingen und so der Rentenversicherung massive Beitragsausfälle beschert werden würden, blendet die Partei hingegen vollständig aus.

Die Partei ignoriert ebenso, dass bei gegebenen Verbesserungen der Infrastruktur wie z.B. mehr KiTa-Plätzen und Ganztagschulen (ergänzt um eine faire familiäre Arbeitsteilung), wie sie von der LINKEN gefordert werden, eine rege Erwerbsbeteiligung beider Elternteile durchaus möglich wäre. Diese Infrastruktur lehnt die AfD aber explizit ab, wenn sie vor den „Risiken bei der Fremdbetreuung während der ersten drei Lebensjahre“ warnt und von Bildungseinrichtungen abwertend als Horte des „familienzerstörende[n] Gender-Mainstreaming[s]“ sowie der „Frühsexualisierung“ faselt.

Das in Kalkar verabschiedete Dokument lässt sich in großen Teilen so lesen, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, die Anreize für Lebensentwürfe setzen mögen, die dem Gesellschaftsbild der AfD entsprechen. Mehr deutsche Kinder bedeuten nach der kruden Logik der AfD mehr oder weniger automatisch mehr Wohlstand für alle Deutschen. Sozialpolitik im Allgemeinen und Rentenpolitik im Speziellen kann im Rahmen dieses Verständnisses bestenfalls als kleines Korrektiv von Veränderungen der Bevölkerungsstruktur verstanden werden. Es handelt sich um eine weitgehende Diskreditierung jeglicher (Um-)Verteilungspolitik. Damit versucht die AfD, ihr ordoliberales Staatsverständnis mit einem völkischen Gewand populistisch zu kaschieren.

Mehr Zuwanderung als Antwort auf die demografischen Herausforderungen der Bundesrepublik Deutschland lehnt die AfD explizit ab. Abgesehen von unerwünschten „kulturellen und zivilisatorischen Änderungen“, die diese mit sich brächte, seien die Einwander:innen nach Deutschland allesamt geringqualifiziert und eine einzige Belastung

für die Sozialsysteme und sie verschlimmerten somit die sozialen Probleme. Statt Zuwanderung benötige Deutschland in eindeutiger Abgrenzung dazu eine „Willkommenskultur für Kinder“.

Maßgeblich für die Ablehnung jeglicher Zuwanderung dürfte der in allen Lagern der AfD zu findende Rassismus sein, denn die Versichertenzahlen der Deutschen Rentenversicherung sprechen deutlich eine andere Sprache:

Am Ende des Jahres 2018 waren bei steigender Tendenz rund 6,4 Millionen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aktiv versichert, was 17 Prozent aller aktiv Versicherten entspricht. Objektiv betrachtet ist die Nettoeinwanderung nach Deutschland also ein absoluter Glücksfall für die Rentenversicherung.

Ähnlich wie bei dem geplanten weitgehenden Ausschluss der Frauen von Erwerbsarbeit verfolgt die AfD hier also Vorhaben, die bei ihrer Umsetzung die Finanzsituation der Rentenversicherung klar torpedieren würden.

Dass neugeborene Kinder aber zunächst keine Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen, scheint die AfD nicht zu verstehen. Lange nicht jedes „deutsche“ Kind wird eines Tages mal eine Beitragszahlerin oder ein Beitragszahler. Dies entscheidet sich in den Schulen und auf dem Arbeitsmarkt. Und solange es noch keine **Erwerbstätigenversicherung** gibt, können Menschen verbeamtet werden, sich selbständig machen, einen freiberuflichen Weg in einem verkammerten Beruf ergreifen, dauerarbeitslos werden, sich für ein Leben als Hausmann oder Hausfrau entscheiden, Abgeordnete werden oder auswandern. In all diesen Fällen nützen Kinder der Rentenversicherung als Erwachsene überhaupt gar nichts. Dieses Unverständnis wird umso deutlicher, wenn die AfD vom „so wichtigen Altersquotienten“ spricht, der rentenpolitisch tatsächlich überhaupt nicht wichtig ist. Für die Rentenversicherung ist nicht das Verhältnis von „Alten“ zu „Jungen“, welches der Altersquotient beschreibt, entscheidend, sondern das Verhältnis von **Beitragszahlenden** (sowie deren Erwerbseinkommen) zu **Rentenbeziehenden**. Mit dieser fundamentalen Fehleinschätzung ist die AfD in der deutschen Parteienlandschaft allerdings definitiv nicht allein. Leider.

Zudem hat die AfD überhaupt kein Problembewusstsein dafür, dass bei einer derzeit durchschnittlich noch weiter steigenden Lebenserwartung die überwiegende Mehrheit der heutigen Kinder morgen und übermorgen eine längere Rentenbezugsdauer haben werden als die heutigen Rentnerinnen und Rentner. Auf lange Sicht ist ceteris paribus mit mehr Kindern also definitiv nichts gewonnen. Und über Produktivitätssteigerungen wird in diesen Kreisen nicht gesprochen. Stellen wir uns nur einmal einen Moment vor, die Babyboomer hätten alle zwei, drei oder mehr Kinder bekommen bzw. gezeugt, dann wird schon sinnfällig, was für ein Unsinn der Vorschlag darstellt, ganz abgesehen von allen anderen Problemen, ökologischen und sozialen zum Beispiel. Kinderkriegen muss selbstbestimmt und eine Entscheidung von Individuen, Paaren und allenfalls noch Kleingruppen bleiben.

Zu den einzelnen Reformvorhaben

Freiheit beim Renteneintritt

Die AfD gibt vor, individuelle Lebensverläufe und Präferenzen stärker respektieren zu wollen, indem sie es den Beschäftigten (aber natürlich nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Arbeitgeber oder der jeweiligen Arbeitgeberin) ermöglichen möchte, „zum individuellen Wunschzeitpunkt den Ruhestand anzutreten“. Dass viele Beschäftigte den Zeitpunkt ihres Renteneintritts so oder so nicht frei auswählen können, weil zum Beispiel gesundheitliche Beschwerden das eigentlich gewollte oder finanziell notwendige Weiterarbeiten verhindern, sei hier nur am Rande erwähnt. Für die Bewertung ist viel entscheidender, dass die geforderten Regelungen eine klare Verschlechterung des Status heutiger Arbeitnehmer:innen bedeuteten, da die Regelaltersgrenze weiterhin bestehen bleiben soll. Wer früher in Rente gehen möchte, wird auch nach der AfD weiterhin Abschlüge in Kauf nehmen müssen. Zudem möchte die AfD offenbar die *Rente für besonders langjährig Versicherte* abschaffen.

Es handelt sich hier um den offiziellen Namen einer Rente nach 45 Versicherungsjahren, die unter dem falschen Namen „Rente ab 63“ oder – noch falscher – „Rente mit 63“ in der Öffentlichkeit bekannt wurde und die einen abschlagsfreien Renteneintritt bis zu zwei Jahren vor der Regelaltersgrenze ermöglicht. Sie wieder abzuschaffen wäre ganz im Sinne der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der Wirtschaftsliberalen, der Marktradikalen und all ihrer (partei-)politischen Organisationen. Es widerspricht explizit und in hohem Maße den Interessen der Arbeitnehmer:innen.

Dem verabschiedeten Papier nach will die AfD die Zuschläge in Höhe von monatlich 0,5 Prozent der Rentenhöhe, die bei sozialversicherungspflichtiger Erwerbsarbeit über der Regelaltersgrenze hinaus erworben werden können, abschaffen. Es ist nämlich nur davon die Rede, dass bei Beschäftigung **über** die Regelaltersgrenze hinaus weitere Rentenentgeltpunkte erworben werden könnten. Das ist aber bereits jetzt der Fall. Auch dies wäre eine klare Verschlechterung für Beschäftigte.

Die ebenfalls unter dieser Überschrift erklärte AfD-Absicht, das Rentenniveau der Lebenserwartung und dem Beitragsaufkommen anzupassen, ist ein weiterer Schlag ins Gesicht der Rentner:innen. Denn dies ist einerseits ein klares Bekenntnis zur Beitragsorientierung (Leistung abhängig vom Beitragsaufkommen, defined contributions) und andererseits angesichts des zu erwartenden weiteren mittelfristigen Anstiegs der Lebenserwartung die implizite Ansage, das Rentenniveau weiter abzusenken. Das genaue Gegenteil wäre notwendig, also die Beiträge wieder abhängig vom notwendigen Leistungsniveau zu machen (defined benefits) und das Rentenniveau wieder auf lebensstandardsichernde 53 Prozent anheben.

Kurzum:

Die unter dieser Überschrift aufgeführten Vorhaben sind einzig im Interesse der Arbeitgeber:innen und schaden allen Beschäftigten – unabhängig davon, ob sie nach dem kruden Verständnis der AfD „deutsch“ sein mögen oder nicht.

DIE LINKE fordert: Ein abschlagsfreier Renteneintritt muss ab spätestens 65 Jahren für Alle möglich sein. Und wer 40 oder mehr Beitragsjahre hat, muss bereits ab 60 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können! Und – weil es so wichtig ist – noch einmal: Das Rentenniveau muss schrittweise wieder auf 53 Prozent angehoben werden, damit der Lebensstandard im Alter gesichert ist.

Altersarmut verhindern

Die AfD möchte Altersarmut verhindern, in dem 25 Prozent der Altersrente nicht auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (i.e. Sozialhilfe für Senior:innen und Erwerbsgeminderte, auch Rentner Hartz IV genannt) angerechnet werden. Einer Rentnerin oder einem Rentner im Grundsicherungsbezug mit einer Altersrentenhöhe von 600 Euro blieben somit effektiv 150 Euro von der Rente übrig.

Was auf den ersten Blick für Manche sinnvoll erscheinen mag, reicht beim genaueren Hinsehen hinten und vorne nicht. Denn völlig unverständlicherweise werden (leider nicht nur von der AfD) für Senior:innen strengere Armutsmassstäbe als für den Rest der Bevölkerung angelegt. Menschen im Erwerbsalter gelten als arm, wenn deren Nettoeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians beträgt, nach EU-SILC waren das im Jahr 2019 1.176 Euro im Monat. Als von Altersarmut betroffen gilt man hingegen erst, sobald das Einkommen unterhalb des Bedarfsniveaus in der Grundsicherung liegt, hier lag die Schwelle im September 2020 deutschlandweit bei durchschnittlich 832 Euro – eine Differenz von 344 Euro!

Die AfD knüpft bei ihrer Definition von Altersarmut unmissverständlich an der Grundsicherungsschwelle an, wodurch sie ihr Vorhaben, Altersarmut zu verhindern, weitestgehend torpediert. Denn der Freibetrag in Höhe von 25 Prozent der Rente reicht nur in absoluten Ausnahmefällen aus, um das Einkommen über die allgemeingültige Schwelle von 60 Prozent des Medianlohns anzuheben. Im obigen Beispielfall hätte der Rentner mit einer Nettorente in Höhe von 600 Euro und einer Grundsicherungsschwelle von 832 Euro monatlich 982 Euro zur Verfügung, also immer noch sage und schreibe 194 Euro weniger als der Betrag, der der Armutsschwelle entspricht!

Da die AfD hier explizit von „Altersrenten“ spricht, drängt sich ferner der Verdacht auf, dass diese Regelung nicht für Erwerbsgeminderte gelten soll.

DIE LINKE hingegen fordert, eine einkommens- und vermögensgeprüfte Solidarische Mindestrente von bis zu 1.200 Euro für alle in Deutschland lebenden Menschen ab 65 Jahren einzuführen, die in teuren Städten um ein reformiertes Wohngeld ergänzt werden möge. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur flächendeckenden und zielgenauen Verhinderung der stetig steigenden Altersarmut in unserer Gesellschaft.

Abschaffung der Politikerpensionen / Einbeziehung neu eingestellter Staatsbediensteter durch Reduzierung des Beamtenstatus auf originär hoheitliche Aufgaben

Die AfD möchte (anders als DIE LINKE) explizit keine Erwerbstätigenversicherung einführen, also alle Menschen mit Erwerbseinkommen in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Stattdessen fordert die Partei, Politiker:innen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, sowie bestimmte Berufsgruppen nicht mehr zu verbeamten. Den Beamtenstatus verdienen der AfD zufolge lediglich Angehörige der Bundeswehr, des Zolls, der Polizei, der Finanzverwaltung und der Justiz – öffentlich Beschäftigten also, die auch im *liberalen Nachtwächterstaat* ihre Daseinsberechtigung hatten. Berufsständische Versorgungswerke bleiben völlig unerwähnt. Somit möchte die AfD die Klassengesellschaft in der Alterssicherung eben nicht abschaffen. Im Gegenteil, sie fordert nur, vorhandene Privilegien lediglich einer exklusiveren Gruppe, die zu ihrem reaktionären Staatsverständnis passt, zuzugestehen.

DIE LINKE fordert hingegen, die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung umzubauen, in die ohne Ausnahme alle Menschen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen, einbezogen werden. Die Bundestagsabgeordneten mögen dabei als jene, die über die Renten von Millionen Menschen entscheiden, vorangehen (Bundestagsdrucksache 19/17255).

Altersvorsorge für Selbstständige

Hier schreibt die selbstbezeichnete „Alternative für Deutschland“ schlichtweg aus dem aktuellen Koalitionsvertrag von Union und SPD ab: Grundsätzlich sollen Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung integriert werden, allerdings soll die Möglichkeit eines Opt-outs (Abwählen) bestehen, sofern eine nicht näher definierte private Altersvorsorge vorgewiesen werden könne. Im schwarz-roten Koalitionsvertrag wird allerdings immerhin spezifiziert, dass die Privatvorsorge insolvenz- und pfändungssicher zu sein habe und sie zu einer Leistung oberhalb des Grundsicherungsniveaus (derzeit 832 Euro für Alleinstehende) führen müsse. Die AfD hält dies hingegen offenkundig nicht für notwendig. Das ist schlecht.

DIE LINKE fordert: Erwerbstätigenversicherung (s. o.).

Lastenausgleich zwischen Familien und Kinderlosen herstellen

Bei diesem Punkt schlägt die Fixierung auf die Demografie des Gesamtpapiers durch: Ginge es nach der AfD, erhielten Eltern für jedes Kind 20.000 Euro bereits gezahlter Rentenbeiträge aus Steuermitteln erstattet. Und falls noch keine entsprechenden Rentenbeiträge gezahlt worden seien, würde diese Gutschrift bei späteren Beiträgen angerechnet werden. Die Rentenansprüche sollen dadurch nicht verringert werden.

Auf den ersten Blick scheint eine finanzielle Entlastung für junge Eltern sinnvoll, da in vielen Fällen das Geld in dieser Lebensphase eher knapp ist. Beim genaueren Hinsehen wird jedoch deutlich, dass hierdurch die Beitragsfinanzierung der Rente in Teilen ausgehöhlt werden würde. Laut DGB würden so jährlich 15 Milliarden Euro an Beitragsmitteln durch Steuergelder ersetzt und die gesetzliche Rentenversicherung würde

somit mehr zu einem vom wirtschaftsliberalen AfD-Teil bevorzugten steuerfinanzierten System mit einem sehr stark abgeschwächten Äquivalenzprinzip. Außerdem setzte eine solche „Gebärprämie“ (vor allem im Kontext des oben geschilderten Familienbilds der AfD) gerade für Frauen Anreize, zugunsten der Kindererziehung auf Erwerbsarbeit zu verzichten. Von der Erstattungs- bzw. Anrechnungsregelung dürften dann vor allem Männer profitieren und die eigenständige Alterssicherung von Müttern bliebe auf der Strecke.

DIE LINKE fordert hingegen, bei der sogenannten „Mütterrente“ auch für vor 1992 geborene Kinder volle drei Entgeltpunkte anzuerkennen. In Ost und West. Dann erhielten die vielen Mütter und wenigen Väter mit den entsprechenden Kindererziehungszeiten derzeit jeden Monat über 100 Euro für jedes Kind an Rente.

Private Vorsorge stärken

Die AfD kritisiert zu Recht, dass die staatlich geförderte private Altersvorsorge teuer und ineffektiv ist. Grundsätzlich hinterfragt sie das Modell der staatlichen Förderung kapitalgedeckter Altersvorsorgeprodukte aber überhaupt nicht. Stattdessen fordert die AfD (ohne konkret zu werden), den Bürger:innen mehr Freiheit bei der Wahl ihrer privaten Altersvorsorge zu lassen – dementsprechend könnten absurderweise zum Beispiel auch Hedgefonds in den Genuss staatlicher Förderung bekommen. Außerdem solle der Staat für jedes Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit und Lebensmittelpunkt in Deutschland monatlich 100 Euro auf ein Spardepot zahlen. Woher das dafür notwendige Geld, laut dem Deutschen Gewerkschaftsbund immerhin rund 16 Milliarden Euro jährlich, kommen möge, wird nicht erwähnt und mit einem Mantel des Schweigens bedeckt. Es bleibt ebenfalls unerwähnt, ob das angesparte Geld (zum 18. Geburtstag: unverzinst 21.600 Euro) verpflichtend für die Altersvorsorge verwendet werden muss oder zur freien Verfügung stünde. In jedem Fall dürfte sich die Finanzindustrie die Hände reiben.

DIE LINKE hingegen fordert, die staatliche Subventionierung privater Altersvorsorge zu beenden und die dazu bisher aufgewendeten Gelder der gesetzlichen Rentenversicherung zuzuführen. Da ist das Geld sicher und dort wird es für eine in mehrfacher Hinsicht leistungsfähigere gesetzliche Rente für alle Menschen mit Erwerbseinkommen dringend gebraucht.

Ungerechtigkeit bei der Überleitung der Ostrenten beseitigen

Auch hier beweist die AfD ihre Ahnungslosigkeit. Die AfD fordert eine Einmalzahlung aus einem Fonds, die Höhe der Bezahlung soll sich an der Betriebszugehörigkeit orientieren. Aber: Wie sollen zum Beispiel die in der DDR geschiedenen Frauen die Höhe ihrer Einmalzahlung an einer Betriebszugehörigkeit festmachen? Ganz zu schweigen von den mithelfenden Familienangehörigen oder den pflegenden Frauen und Männern. Das Rentensystem der DDR war weitaus komplexer, als es der AfD offensichtlich bekannt ist.

Außerdem fordert die AfD, dass nur Härtefälle eine solche Einmalzahlung erhalten sollen. Ein einmaliges Almosen wird die Rentennot vieler Betroffener in Ostdeutschland nicht lindern. Die pauschalisierten Einmalzahlungen der AfD sind ein Zeichen westdeutscher Ignoranz, die alle Ostdeutschen über einen Kamm schert. Aber ein Reichsbahner hat ganz andere Ansprüche als eine DDR-Krankenschwester oder eine Balletttänzerin. Die vielen unterschiedlichen Betroffenenengruppen brauchen endlich Respekt und die Anerkennung ihrer Lebensleistung. Auch die Bundesregierung will laut Koalitionsvertrag nur die Ärmsten der Armen berücksichtigen - genau wie die AfD. Doch das ist ungerecht. Die rechtmäßigen DDR-Rentenansprüche dürfen nicht weiter ignoriert werden.

DIE LINKE fordert hingegen die Anerkennung aller Ansprüche aus DDR-Zeiten.

Ausblick

Abschließend hat das marktradikale Lager um Jörg Meuthen noch eine Duftmarke gesetzt, die es in sich hat. Die AfD regt angesichts einer „sich rasant ändernden Arbeitswelt“ dazu an, sich perspektivisch vom umlagefinanzierten Rentensystem zu verabschieden und stattdessen eine steuerfinanzierte „Grundrente“ einzuführen, die aber immerhin (wenn auch nicht weiter spezifiziert) über dem Niveau der Grundsicherung liegen solle. Die AfD verabschiedet sich also endgültig vom Äquivalenzprinzip und dem Gedanken der Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung zugunsten einer Minimalversorgung im Alter. Alles, was darüber hinausgeht liegt demnach in der Eigenverantwortung der Arbeitnehmer:innen, die Kosten der Altersvorsorge und die Risiken des Kapitalmarkts müssten sie alleine tragen. Als Antwort auf die sich zweifelsohne ändernde Arbeitswelt schlägt die AfD also praktisch die Abschaffung des Sozialstaats vor! Nebenbei möchte die AfD auch noch das Steuersystem hin zu einem „einfache[n] Grundsystem mit wenigen Steuerarten und fast ohne Ausnahmetatbestände“ reformieren, offensichtlich, um Konzerne und Hochvermögende noch weiter zu entlasten.

DIE LINKE setzt sich hingegen dafür ein, die umlagefinanzierte gesetzliche Rente zu stärken, damit diese wieder den hart erarbeiteten Lebensstandard sichern möge (s. o.). Außerdem wollen wir Maßnahmen des sozialen Ausgleichs (z. B. die Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten) in der gesetzlichen Rentenversicherung ausbauen!